Schule heute

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung

K 8050 52. Jahrgang

3

2012

Jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Grundschule | Sekundarschule

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Informationen für Senioren

VBE

Aus dem Inhalt:

Aus unserer Sicht

Inklusion – ja, aber richtig 3

Thema

Beamtenstatus von Lehrern als Verfassungsgebot
Zum VBE-Gutachten von Prof. Dr. Wolfram Cremer 4-6

Pressekonferenz – Vorstellung des Gutachtens zur Verbeamtung 6

Bildungspolitik

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Stellungnahmen aus dem Landtag 8-10
Sekundarschule –
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Teil 2) 11
Sekundarschule –
Brief an die Ministerin 12
Resolution Grundschule
Zeit für Gerechtigkeit 13
Primarstufenlehrämter nach dem LABG 13

Nachrichten

Bildungsaufstieg in Deutschland besonders schwer, Übergang Schule – Beruf 14

Berufspolitik

Einkommensrunde 2012:
dbb Truck erreicht Bonn 15
Bericht von der didacta 16
Rechtsfragen 17

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 18-19

Schulpraxis

Jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Grundschule 20-22

Veranstaltungen

Schulmesse im Saalbau Bottrop 24

Tipps

Versicherungsschutz anpassen:
Policen auf dem Prüfstand 25

VBE-regional

KV Wesel, KV Gütersloh, StV Mülheim/Ruhr, OV Hemer Menden, OV Geldern 27-28

Medien

Büchermarkt 30-31

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im dbb NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 57 57 0, Fax (02 31) 42 57 57 10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: redaktion@schuleheute.de
E-Mail Anzeigenverwaltung: info@vbe-verlag.de

Anzeigen:
dbb verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 / 74023-0, Fax: 02102 / 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 / 74023-715
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 / 74023-712
Anzeigentarif Nr. 8, gültig ab 1.01.2012

Redaktion:
Herbert Boßhammer (Schriftleiter),
VBE-Landesverband NRW, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon: 0251/3 84 87 81; Telefax: 0251/3 84 87 82
E-Mail: h.bosshammer(at)vbe-nrw.de
Udo Beckmann
E-Mail: redaktion(at)schuleheute.de
Internet: www.vbe-nrw.de
Melanie Gerks (Pressereferentin)
E-Mail: m.gerks(at)vbe-nrw.de

Druck:
Gebrüder Wilke GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Satz und Layout: my-server.de GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
Titelbild u. Seite 2, 4: Kzenon – Fotolia.com

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**.
Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zuzüglich Versandkosten.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X

Inklusion – ja, aber richtig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim Thema Inklusion besteht eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Der Anspruch ist, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen sollen und auf diese Weise gleichermaßen zu Gewinnern werden. Dabei soll der Inklusionsprozess sorgsam, stringent und nachhaltig erfolgen. In der Realität werden den Schulen jedoch nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Inklusive Bildung gelingen kann. Wir brauchen hierfür endlich grundsätzliche Lösungen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Auch die „Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“, die die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor Kurzem vorgelegt haben, stellen aus Sicht des VBE keine Basis bzw. Perspektive für ein erfolgreiches Gelingen dar. Wenn der Antrag von SPD und den Grünen im März noch einmal im Landtag beraten wird, ist es unserer Meinung nach unabdingbar, die bisher sehr vagen Aussagen zu den erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Standards zu konkretisieren.

Den Anforderungen zu den erforderlichen Ressourcen sowie Qualitätsstandards, die die Inklusion an den Bildungsbereich stellt, wird trotz intensiver Diskussionen bisher noch nicht ausreichend Rechnung getragen – und das ist enttäuschend. Denn mittlerweile ist man sich doch einig, dass ein inklusives Bildungssystem nicht zum Nulltarif zu haben ist und die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Hierbei schrittweise vorzugehen, wie die politisch Verantwortlichen es vorschlagen, ist grundsätzlich richtig. Denn Inklusion ist ein Prozess. Sie kann nicht von heute auf morgen gelingen, und ein allgemeingültiges Rezept gibt es erst recht nicht. Dies rechtfertigt jedoch nicht die zahlreichen unkonkreten Aussagen des rot-grünen Eckpunktepapiers. Zu viele Fragen sind hier nicht sachgerecht geklärt.

So schreiben die Regierungsfraktionen zwar, dass es erforderlich sei, sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Doch welche genau benötigt werden und wie die konkrete Umsetzung aussehen muss, gibt das Eckpunktepapier nicht her. Es folgt lediglich die schwammige Formulierung, dass hier geprüft werden solle, ob und unter welchen Voraussetzungen dies künftig in Form von Stellenbudgets geschehen kann.

Der VBE wird den politisch Verantwortlichen erneut seine Forderungen vorlegen und sich dafür stark machen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention keine Mogelpackung wird. Denn Inklusive Bildung, wenn sie unterfinanziert ist, wird letztlich auf dem Rücken der Lehrkräfte und damit letztlich auch auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

Landesvorsitzender VBE NRW

Beamtenstatus von Lehrern als Verfassungsgebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land NRW hat für eine Verbeamtung hohe Hürden aufgebaut. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern kann man im Regelfall den Beamtenstatus nur bis zu einem Alter von 40 Jahren erhalten. Als Folge davon sind mittlerweile mehr als 20 % der Lehrerinnen und Lehrer in NRW Tarifbeschäftigte – Tendenz steigend.

Die Landesregierung sucht immer wieder nach Gründen, um Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern besteht in Deutschland gemäß Grundgesetz, Landesverfassungen und den Schulgesetzen der Länder die allgemeine Schulpflicht.

Zum Wohle des Gemeinwesens ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht nachkommen können. Dies kann nur dann gewährleistet werden, wenn ein stabiler Schulbetrieb sichergestellt werden kann – dieses stabile und verlässliche Schulangebot ist also nur mit verbeamteten Lehrkräften möglich.

Der Verband Bildung und Erziehung fordert daher erneut dazu auf, allen Lehrkräften auf Antrag die Übernahme in das Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund hat Prof. Dr. Wolfram Cremer, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Bochum, im Auftrag des VBE NRW ein Gutachten erstellt. In ihm werden die historischen Grundlagen der Verbeamtung von Lehrkräften, die verfassungswissenschaftliche Meinung, die entsprechenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts und die grundgesetzlichen Grundlagen geprüft und beleuchtet.

Dieses Gutachten legen wir hiermit vor und hoffen, dass der wissenschaftliche Ertrag als eine gute Basis dient, um die Frage der Verbeamtung von Lehrkräften zu betrachten und daraus die politischen Konsequenzen zu ziehen.

Dortmund, März 2012
Udo Beckmann
Vorsitzender des VBE NRW

Prof. Dr. Wolfram Cremer
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Ruhr-Universität Bochum

Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen werden in Deutschland traditionell verbeamtet. Allerdings ist diese Praxis in den vergangenen Jahren vor allem in den neuen Bundesländern und Berlin aufgeweicht worden – hier arbeiten Lehrkräfte häufig als Angestellte.

Das Gutachten des Universitätsprofessors und Bildungsrechtlers Prof. Dr. Wolfram Cremer kommt gegenüber diesen neuen Entwicklungen zu dem Schluss, dass Lehrer grundsätzlich verbeamtet werden müssen. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz (GG), in dem es heißt: „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen." Daran knüpft sich die Frage an: Handelt es sich bei der Lehrertätigkeit um die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse im Sinne von Art. 33 Abs. 4 GG? Dies ist immer dann der Fall, wenn staatliches Handeln für die Ausübung oder Wahrnehmung der Grundrechte seiner Bürger wesentlich ist. Daran, dass die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern wie kaum eine andere grundrechtswesentlich ist, kann aber kein vernünftiger Zweifel bestehen. Dies gilt gleichermaßen für die Notengebung und Versetzungsentscheidungen wie auch den Unterricht als solchen. Die Bedeutung all dessen für die (beruflichen) Lebenschancen und die Persönlichkeitsentwicklung und damit die Möglichkeiten der Grundrechtsentfaltung eines jeden Einzelnen können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Zwei anders lautenden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Sept. 2007 und Jan. 2012 fehlt es überdeutlich an einer hinreichenden Begründung. Vielmehr wird lapidar behauptet, Lehrerinnen und Lehrer nähmen „nicht schwerpunktmäßig hoheitlich geprägte Aufgaben" wahr. Unabhängig vom Verfassungsrecht ist die darin anklingende Geringschätzung des Lehrerberufs ein Schlag

ins Gesicht für diejenigen, die täglich Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranbilden. Die Europäische Menschenrechtskonvention hat zwar gewissen Beamten ein Recht auf Verhandlungen und Streik eingeräumt, dabei handelt es sich aber lediglich um eine Auslegung von Art. 33 Abs. 5 GG. Der im hiesigen Zusammenhang zentrale Art. 33 Abs. 4 GG bleibt davon unberührt. Daher muss an der jahrzehntelang geübten Praxis, Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen zu verbeamten, dringend festgehalten werden. Es ist verfassungswidrig, Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamten, sondern sie im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften

Baden-Württemberg	§ 48 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung BW: **Ausnahme möglich**; im Schuldienst gängige Praxis: ohne gesonderte Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen	**40 Jahre** **45 Jahre**
Bayern	Art. 23 Bayerisches Beamtengesetz	**45 Jahre**
Berlin	Nr. 1 Ausführungsvorschrift zu § 48 LHO Berlin: **Seit 2004 keine Verbeamtung mehr von Lehrkräften**	**45 Jahre**
Brandenburg	§ 3 Abs. 2 Landesbeamtengesetz BRB	**45 Jahre**
Bremen	§ 48 Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Bremen	**45 Jahre**
Hamburg	§ 5 Abs. 1 Hamburgerische Laufbahnverordnung	**45 Jahre**
Hessen	§ 27 S. 1 Hessisches Beamtengesetz	**50 Jahre**
Mecklenburg-Vorpommern	Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 48 der LHO MV **zurzeit keine Verbeamtung von Lehrkräften mehr**	**45 Jahre**
Niedersachsen	§ 16 niedersächsische Laufbahnverordnung	**40 Jahre**
Nordrhein-Westfalen	§ 52 Laufbahnverordnung NRW	**40 Jahre**
Rheinland- Pfalz	Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 48 der LHO RP	**45 Jahre**
Saarland	§ 4 Abs. 3 Saarländisches Beamtengesetz	**45 Jahre**
Sachsen	§ 7 a Abs. 1 Sächsisches Beamtengesetz: **Keine Verbeamtung von Lehrkräften mehr**	**45 Jahre**
Sachsen-Anhalt	§ 5 Abs. 1 Laufbahnverordnung S-A:	**45 Jahre**
Schleswig-Holstein	§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung – SH –	**45 Jahre**
Thüringen	Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 48 der Thüringischen Laufbahnverordnung: **Keine Verbeamtung von Lehrkräften**	**45 Jahre**

Thesen:

Lehrerinnen und Lehrer sind zu verbeamten, weil

1. sie hoheitsrechtliche Befugnisse im Sinne von Art. 33 Abs. 4 GG ausüben, die für die betroffenen Bürger grundrechtswesentlich sind
2. Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern für die betroffenen Schülerinnen und Schüler grundrechtswesentlich sind
3. die Behauptung des Bundesverfassungsgerichts, wonach „Lehrer in der Regel nicht schwerpunktmäßig hoheitlich geprägte Aufgaben wahrnehmen, die der besonderen Absicherung durch den Beamtenstatus bedürfen“, ohne substanzielle Begründung bleibt und den eigenen Prämissen widerspricht
4. weder das Recht der Europäischen Union noch die Europäische Menschenrechtskonvention einer verfassungsrechtlichen Pflicht zur Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern entgegenstehen

Fazit: Die Bundesländer verhalten sich verfassungswidrig, wenn sie Lehrerinnen und Lehrer nicht verbeamten.

Der VBE NRW fordert deshalb:

- **Lehrerinnen und Lehrer sind in NRW grundsätzlich im Beamtenverhältnis zu beschäftigen.**
- **Die Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung (derzeit „wer das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“) ist aufzuheben.**
- **Die weiteren beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gelten fort.**
- **Über 50-Jährige müssen selbst entscheiden können, ob sie im Beamten- oder Tarifverhältnis beschäftigt werden möchten.**

Pressekonferenz

Vorstellung des Gutachtens zur Verbeamtung

Am 8. März haben der VBE, vertreten durch den NRW-Landesvorsitzenden Udo Beckmann, und Prof. Wolfram Cremer gemeinsam das Gutachten zur Verbeamtung von Lehrern vorgestellt. Bei der Landespressekonferenz in Düsseldorf wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse präsentiert. Prof. Cremer zeigte den anwesenden Journalisten außerdem auf, warum die Verbeamtung dringend vorgeschrieben ist.

Das gesamte Gutachten sowie weitergehendes Material zur Pressekonferenz kann unter ***http://beamtenstatus.vbe-nrw.de*** heruntergeladen werden.

Fotos: Dorota Gornik

V. l.: Prof. Dr. Wolfram Cremer, Udo Beckmann

CREATIVA

Europas größte Messe für kreatives Gestalten

14. - 18.03.2012

LandGarten.kreativ

LandGarten.kreativ – Gartenkultur und ländliche Lebensart auf der CREATIVA

Gartenliebhaber und Naturfreunde finden auf der LandGarten.kreativ jede Menge Inspiration und Anregungen für die Gestaltung ihres „Grünen Wohnzimmers“:

- Garten- und Landhausaccessoires,
- Pflanzen und Floristik,
- Garteneinrichtung und -bedarf,
- Gartengestaltung und -beratung,
- Gartenreisen,
- Kunstobjekte für den Garten,
- ländliche Delikatessen,
- Vorführungen und Fachvorträge

Täglich 9-18 Uhr
Westfalenhalle 5 und auf
Teilbereichen des Außengeländes

www.landgartenkreativ.de

PerlenExpo

mit Sonderausstellung von Sako Takako (Japan)

Der europäische Treffpunkt für Hersteller, Designer und Perlenbegeisterte.

Auf der PerlenExpo zeigen international renommierte Branchengrößen und namhafte Perlenhersteller außergewöhnliche Schmuckstücke und eine große Vielfalt an extravaganten Perlen und Kunstwerken.

www.perlenexpo.de

www.creativa.info

Messe Westfalenhallen Dortmund

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

Unter dem Motto „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen“ hat der VBE im September letzten Jahres seine bei Prof. Dr. Gusy in Auftrag gegebene Expertise „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ vorgestellt. Der VBE sieht auf der Basis des Gutachtens keine zwingenden Gründe mehr, dass den Lehrerinnen und Lehrern von heute ein soziales Ranking auferlegt wird, indem sie unterschiedlich entlohnt werden.
Vor diesem Hintergrund hat der Verband alle in NRW politisch Verantwortlichen für Bildung dazu aufgefordert, endlich die Gleichwertigkeit der Lehrerarbeit anzuerkennen. Die Antworten der im Landtag vertretenen Fraktionen geben wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis.

SPD

Renate Hendricks, MdL, SPD-Fraktion

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – darin drückt sich die Wertschätzung für geleistete Arbeit aus. Für uns als SPD-Fraktion ist klar: Wir wollen keine Zweiklassenbeschäftigten. Daher setzen wir uns auf allen Ebenen für wichtige arbeitsmarktpolitische Reformen ein, für einen allgemeingültigen existenzsichernden Mindestlohn oder für gerechte Standards bei der Leiharbeit! Wenn wir uns umsehen, sind selbst diese Mindeststandards in vielen Bereichen von Industrie, Handel und Gewerbe heute noch nicht erfüllt.

Es ist dem VBE ausdrücklich zu danken, das er zusammen mit Prof. Christoph Gusy ein Gutachten in die den öffentlichen Dienst des Landes berührende Diskussion über die unterschiedliche Vergütung von angestellten und beamteten Lehrerinnen und Lehrern eingebracht hat. Die Expertise und ihre Schlussfolgerungen sind ein wichtiger Beitrag für die anstehende Reform des öffentlichen Dienstrechts insgesamt, die wir uns vorgenommen haben. Im Koalitionsvertrag haben wir das Problem benannt und einen Lösungsweg aufgezeigt: „Für den Schulbereich werden wir eine Kommission einsetzen, die ihre Vorschläge auch in den Prozess zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechts der Landesbeamten einspeist. Diese Kommission soll u. a. auch Wege aufzeigen, wie wir die Benachteiligung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in der Bezahlung abbauen können. Außerdem soll sie ein gerechtes Lehrerarbeitszeitmodell entwickeln.“

Wir wollen ein modernes Dienstrecht für alle, ein Dienstrecht, das die geleistete Arbeit angemessen honoriert, das den Belastungen und Anforderungen der einzelnen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, also auch der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen gerecht wird, das den Wert der Lebensarbeitszeit herausstellt und das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbildhaft erleichtert.

Aber gerade einem Verband, der angestellte wie verbeamtete Beschäftigte im öffentlichen Dienst vertritt, wird bekannt sein, wie schwierig diese Aufgabe sowohl aus sachlichen wie aus rechtlichen Gründen ist. Daher sind wir für eine Unterstützung bei diesem Vorhaben durch den VBE sehr dankbar.

Es gibt noch viel zu tun im Berufsfeld Schule

Zu Recht weist der VBE auf die Ungerechtigkeiten im Berufsfeld Schule hin. So ist es zum Beispiel anachronistisch, das Alter der Schülerinnen und Schüler zur Grundlage für die Gehaltsstufe zu machen. Einer der Punkte, die wir bei der Reform des Lehrerausbildungsgesetzes unterstützt haben, war deshalb die Vorgabe, die Studiendauer für alle Lehrämter gleich zu gestalten.

Genauso überholt ist auch die Vorstellung, die Arbeit am Gymnasium sei wertvoller als an einer Schule der Sekundarstufe I. Die heutigen Anforderungen in der Ausbildung und im Beruf, wo an allen Schulformen die individuelle Förderung und der Umgang mit Heterogenität zu den Aufgaben einer jeden Lehrkraft gehört, macht diese Begründung zunehmend obsolet. Die Aufgabe der Schaffung eines inklusiven Schulsystems nach UN-Behindertenrechtskonvention wird das noch deutlicher werden lassen.

SPD und GRÜNE haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Probleme im Lehrerberuf anzugehen. Diese beziehen sich auf Unterschiede in der Bezahlung wie auch auf die Gesundheitsförderung sowie der Lehrerarbeitszeit. Im Dialog mit den Beteiligten sind sie bei der Dienstrechtsreform anzugehen. Der Prozess wird auch unter den einzelnen Lehrergruppen und Verbänden zu vielleicht schwierigen Diskussionen führen werden, aber er ist überfällig. Für den Bereich der Schule soll es eine spezielle Kommission geben, die unter Einbeziehung der Lehrerverbände Vorschläge in den Prozess der Dienstrechts- und Besoldungsreform einspeist. Eine solche Reform braucht eine breite gesellschaftliche und politische Mehrheit. Als Minderheitsregierung werden wir auch in diesem Feld für die Unterstützung durch weitere Fraktionen werben.

Sigrid Beer, Parlamentarische Geschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen

Durch das 2009 von der CDU-geführten Landesregierung geänderte Lehrerausbildungsgesetz ist die Ausbildung für alle Lehrämter gleich lang. Diese Änderung berücksichtigt, dass für die verschiedenen Lehrämter zwar unterschiedliche Kompetenzprofile erforderlich sind, aber ein gleichwertiges Anspruchsniveau besteht. Absicht der Neuausrichtung der Lehrerausbildung war es, dass sich die Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer vor allem an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Schulentwicklung orientieren soll und dem Leitbild der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet ist. Entsprechend dieser Neuregelung der Ausbildung bedarf es einer Dienstrechtsreform.

Mit der Föderalismusreform haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Laufbahnen, die Besoldung und die Versorgung ihrer Beamten. Den Ländern ist somit nicht nur ein gestalterischer Spielraum eröffnet, ihnen obliegt auch eine besondere Verantwortung: Es geht darum, ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes Dienstrecht zu schaffen. Dies stellt ohne Zweifel eine besondere Herausforderung dar.

In Nordrhein-Westfalen hatte die von der CDU-geführten Landesregierung eingesetzte Kommission zur Erarbeitung der Dienstrechtsreform seit Dezember 2009 bereits erste Tendenzen für eine Große Dienstrechtsreform aufgezeigt. Es war ein Fehler der amtierenden Minderheitsregierung die von hochrangigen Experten und Vertretern der Interessenverbände bzw. Gewerkschaften besetzte Kommission unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung aufzulösen und die Reform des öffentlichen Dienstrechts auf die lange Bank zu schieben. An einer grundlegenden, tiefgreifenden und gleichzeitig innovativen Reform führt zu Beginn des 21. Jahrhunderts kein Weg vorbei. Der Dialog zur Reform des öffentlichen Dienstrechts ist konsequent fortzuführen und zu intensivieren.
Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Herausforderung.

Denkverbote darf es bei einer Dienstrechtsreform nicht geben. Unser Ziel ist ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes öffentliches Dienstrecht, das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowohl Sicherheit als auch klare Perspektiven gibt und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeit im Öffentlichen Dienst dauerhaft sichert.

Klaus Kaiser, MdL, CDU-Fraktion

FDP
Die Liberalen

Dr. Gerhard Papke, Fraktionsvorsitzender FDP

Mit dem in der Regierungszeit der FDP verabschiedeten und vielfach als vorbildlich bezeichneten neuen Lehrerausbildungsgesetz haben wir die Aufwertung der Primarbildung durch Einführung eines eigenständigen Grundschullehramtes umgesetzt. Dieser Wandel trägt insbesondere den gewachsenen Herausforderungen der Grundschulbildung für den weiteren Lebensweg der Kinder Rechnung. Da auch die Regelstudiendauer für die Studiengänge vereinheitlicht worden ist, wurde somit die Gleichwertigkeit aller Lehrämter gestärkt. Zwar sind für die jeweiligen Lehrämter unterschiedliche Kompetenzprofile notwendig, es besteht jedoch ein gleichwertiges Anspruchsniveau. Ebenfalls stimmen die Studienabschlüsse der unterschiedlichen Lehrämter überein. Damit ist die traditionell gewachsene Lehrerausbildung einem Veränderungsprozess unterworfen, der nicht ohne Einfluss auf die bestehenden Besoldungs- und Beförderungsstrukturen bleiben wird. Um auch die unterschiedlichen Herausforderungen in den verschiedenen Schulstufen und Schulformen zu berücksichtigen, sollten erforderliche Weiterentwicklungen in die von der rot-grünen Landesregierung angekündigten Schritte zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechts der Landesbeamten eingebunden werden. Im Zuge einer solchen Reform müssten nicht nur die vorgenommenen Veränderungen in der Lehrerausbildung Beachtung finden, sondern es sollten ebenfalls die Möglichkeiten einer insgesamt leistungsgerechter gestalteten Lehrerbesoldung geprüft werden. Die FDP hält die Diskussion über eine reformierte Lehrerbesoldung für unumgänglich und wird sich für eine gerechte Lösung einsetzen.

DIE LINKE.

Bärbel Beuermann, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Als verbeamtete bin ich mit der Situation der angestellt beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer natürlich „hautnah“ befasst gewesen. Die gleiche Ausbildung, die gleiche Arbeit, die gleichen Herausforderungen – und dennoch eklatante Differenzen im Gehalt: So offen, wie im Lehrerberuf, sind die Widersprüchlichkeiten kapitalistischer Lohnpolitik selten.
Als LINKE stehen wir dabei in engem Kontakt mit den Gewerkschaften und Verbänden. Ob durch den VBE, die SchaLL NRW oder die GEW – die Forderung nach gerechter Bezahlung ist gegenwärtig.
Wir begrüßen die von Ihnen veröffentlichte Expertise, denn sie belegt ein weiteres Mal, was eigentlich allen längst klar sein sollte.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Die Schule ist und bleibt einer der zentralsten und prägendsten Orte für die Kindheit und Jugend aller. Sie ist ein Ort, an dem demokratische und moralische Werte vermittelt werden. Diese Vermittlung kann dabei aber nur authentisch sein, wenn das „System Schule“ in sich demokratisch, transparent und fair ausgestaltet ist.
Das betrifft selbstverständlich auch die Arbeitsbedingungen des Personals!

Die Forderungen, wie sie die SchaLL NRW in ihrer „Zweiten Paderborner Erklärung“ aufgestellt hat, sind aus unserer Sicht gut und richtig: Ein eigener Tarifvertrag, öffentlich ausgehandelt, sollte selbstverständlich sein.
Gleiches gilt für gerechte Aufstiegschancen und eine Verlängerung der Altersteilzeitregelungen.
Schließlich ist es auch ganz gleich, aus welchem Berufsfeld die Menschen ins Renten- und Pensionsalter eintreten: Ihnen muss eine sichere und zur sozialen Teilhabe befähigende finanzielle Ausstattung zur Verfügung stehen. Auch das verhindert die ungleiche Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer derzeit – nachhaltig!

Ungleichbehandlung bedeutet Diskriminierung.

Die politischen Forderungen der VBE sind ein Skandal – weil sie erst gestellt werden müssen, anstatt Selbstverständlichkeiten darzustellen.
Wir LINKEN unterstützen die Forderungen nach gleicher und gerechter Bezahlung und Behandlung der gesamten Lehrerschaft. Wir stehen solidarisch mit Verbänden und Gewerkschaften dafür ein, dass sich Lehrerinnen und Lehrer voll und ganz ihrer hochverantwortungsvollen Aufgabe widmen können.

Sekundarschule

Antworten auf häufig gestellte Fragen

(Fortsetzung aus Schule heute 2-2012)

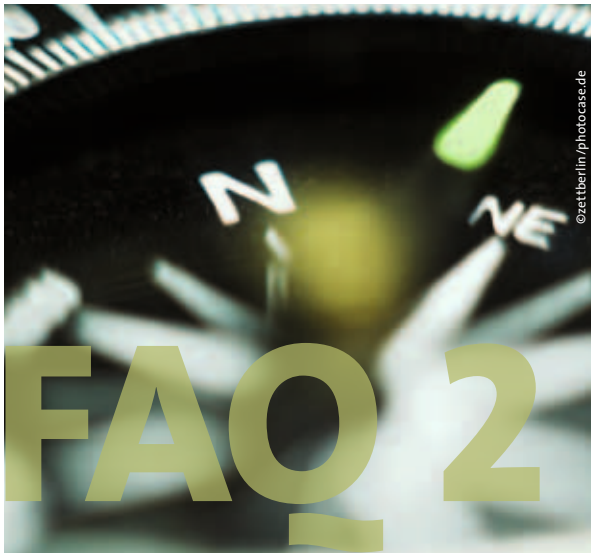

©zettberlin/photocase.de

Wie wird in der Sekundarschule unterrichtet?

©FWoodapple/fotolia.de

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam (integriert). Die individuelle Förderung ist dabei zu berücksichtigen.
- Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Optionen auf Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter Beteiligung der Schulkonferenz.
- **Integrierte Form:** Das integrierte Konzept der beiden ersten Jahrgänge kann beliebig lange fortgeschrieben werden, wenn gewünscht bis zur Klasse 10 einschließlich.
- **Teilintegrierte Form:** Ab Klasse 7 werden in einzelnen Fächern Neigungs- und Leistungsprofile gebildet. Die Klassenverbände werden dabei beibehalten.
- **Kooperative Form:** Es werden entweder schulformbezogene Klassen gebildet oder es werden ab Klasse 7 zwei Bildungsgänge auf unterschiedlichen Anforderungsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) eingerichtet. Auch bei dieser Form kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen unterrichtet werden. Diese Form kann auch teilintegriert organisiert werden. Die verschiedenen Optionen können jedoch nicht vermischt werden.
  Die Entscheidung über die Form trifft die Schulkonferenz im Rahmen des Schulprogramms.
- Fremdsprachenunterricht: Die Wahl der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 ist als Voraussetzung für den Übergang in den gymnasialen Bereich erforderlich im Rahmen der Kooperation. Es erfolgt ab der Klasse 8 das Angebot einer weiteren Fremdsprache.

Sind Teilstandorte möglich?

©mirpic/fotolia.de

- Im Rahmen der Sekundarschule ist die Bildung von Teilstandorten in der Regel möglich, damit insbesondere auch in ländlichen Regionen ein wohnortnahes Schulangebot gewährleistet werden kann.
- **Horizontale Teilstandortbildung:** Horizontale Teilstandorte können mit allen Parallelklassen mehrerer Jahrgänge (z. B. der Jahrgänge 5 bis 7) an einem und allen Parallelklassen der übrigen Jahrgänge (z. B. der Jahrgänge 8 bis 10) an einem anderen Teilstandort gebildet werden.
- **Vertikale Teilstandortbildung:** Ist die Sekundarschule mindestens fünfzügig, kann diese auch einen Teilstandort mit zwei Parallelklassen aller Jahrgänge führen, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Antworten auf dem derzeitigen Sachstand beruhen.

Personalratswahl 2012 VBE **wählen!**

Der VBE begleitet weiterhin sehr aufmerksam den Prozess der Implementierung der Sekundarschule, um sich abzeichnende Schwierigkeiten und Fragestellungen frühzeitig aufgreifen und Lösungen einfordern zu können. Vor diesem Hintergrund hat der VBE-Vorsitzende die Themen Klassengröße und die Perspektiven der zurzeit an Haupt- oder Realschulen unterrichtenden Primarstufenlehrkräfte in den nachfolgenden auszugsweise abgedruckten Schreiben an die Ministerin und an den Staatssekretär vom 09. und 22. Februar 2012 thematisiert:

Sekundarschule

Sehr geehrte Frau Ministerin,
[...]
Mit der neuen Schulform sind bei Eltern, Schulträgern und Lehrern viele Erwartungen verknüpft. Eine dieser Erwartungen war und ist, dass die neue Schulform in Anlehnung an das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule" eine besondere Regelung für die Klassengröße findet, die der Heterogenität und den damit verbundenen Herausforderungen an die Lehrkräfte und die Unterrichtsgestaltung Rechnung trägt.
In den Eckpunkten für die Gemeinschaftsschule hieß es, dass die Mindestklassengröße bei Errichtung 23 Schülerinnen und Schüler statt der gesetzlich vorgesehenen Mindestklassengröße von 28 Schülerinnen und Schüler umfassen soll. Es heißt weiter: „Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrative Form 25 Schülerinnen und Schüler, der Klassenfrequenzrichtwert 24. [...]
Die Begründungen für diese Werte, die für die Gemeinschaftsschule für richtig gehalten wurden, haben nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Außer dem Namen für die neue Schulform (Sekundarschule) hat sich nichts geändert. [...]
Aus den nun eingehenden Hinweisen für die Schüleraufnahme an den Sekundarschulen geht hervor, dass mindestens 25, bei darüber hinausgehendem Bedarf aber bis zu 30 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen, solange in der Verordnung lt. § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes keine anderen Regelungen vorliegen.
Dies konterkariert aus Sicht des VBE die Erwartungen, die mit der Sekundarschule verbunden sind. Aus unserer Sicht müssten für die Sekundarschule die Werte greifen, die für die Gemeinschaftsschule für richtig gehalten wurden. Eine Kompromisslösung könnte allenfalls sein, dass die festgelegte Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern, die bei der Errichtung je Klasse erreicht werden muss, als Klassenfrequenzrichtwert festgeschrieben wird, der max. um 2 Schüler über- oder unterschritten werden darf.
Da in der nächsten Woche die Anmeldeverfahren beginnen, ist es dringend erforderlich, den Sekundarschulen ein entsprechendes Signal zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Udo Beckmann
Vorsitzender

Primarstufenlehrämter und Anerkennung nach dem LABG

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die aktuelle Rechtslage stellt viele ausgebildete Primarstufenlehrkräfte vor die Situation, dass sie auf Grundlage ihres Lehramtes lediglich laufbahngerecht im Bereich der Grundschule eingesetzt werden können. Die Schulrealität zeigt aber, dass viele Primarstufenlehrkräfte in anderen Schulformen eingesetzt werden. Sie sind damit laufbahnrechtlich Seiteneinsteiger, die in Zeiten einer Unterversorgung mit Lehrerinnen und Lehrern dafür Sorge getragen haben, die Unterrichtsversorgung in anderen Schulformen aufrechtzuerhalten. Der § 28 LABG 2002 (alte Gesetzesfassung) schafft im Rahmen einer bis zum 31.12.2015 geschaffenen Übergangsregelung die Möglichkeit, ein zusätzliches Lehramt in einer anderen Schulform zu erwerben, wenn man für einen gewissen Zeitraum in dieser Schulform tätig ist, ein Kolloquium ableistet und eine dienstliche Beurteilung mit Bestnote abschließt.
Wir halten es mit Blick auf die Veränderungen der Struktur der S I für dringend erforderlich, dass diese Voraussetzungen zum Erwerb des Lehramts in der nicht der Ausbildung entsprechenden Schulstufe für Primarstufenlehrkräfte vereinfacht werden. [...] Wir fordern daher, dass aufgrund einer nicht beanstandeten 2-3-jährigen Tätigkeit die Möglichkeit eröffnet wird, das Lehramt ohne eine zusätzliche Prüfung zu erwerben.
Die Verlängerung der Übergangsregelung bis Ende 2015 und die Vereinheitlichung der Lehrämter zeigen deutlich, dass die grundlegenden Fähigkeiten und Tätigkeiten so artverwandt sind, dass die erworbene praktische Erfahrung ausreichen muss, um die Anerkennung zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen
Udo Beckmann
Vorsitzender

Resolution Grundschule

Zeit für Gerechtigkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die extrem geringe Zahl der Anrechnungsstunden im Grundschulbereich muss dringend erhöht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass im Grundschulbereich alle Beauftragungen und Aufgaben mit ein bis drei Stunden für das gesamte Kollegium geleistet werden müssen. Darin enthalten sind auch die Arbeit im Lehrerrat und als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

Um mehr Gerechtigkeit zu wa(a)gen hat der VBE die Initiative „Resolution Grundschule“ für mehr Anrechnungsstunden und die Einführung vonBeförderungsstellen gestartet.

Wir fordern den gleichen Umfang der Anrechnungsstunden wie in den anderen Schulformen. Darüber hinaus sind die Grundschulen die einzige Schulform ohne Beförderungsämter und mit dem Eingangsamt A 12. Auch hier gilt es eine Gerechtigkeitslücke zu schließen!

Beteiligen Sie sich an unserer Aktion, wa(a)gen Sie mehr Gerechtigkeit und unterzeichnen Sie die „Resolution Grundschule“.

Ihr Hans-Gerd Scheidle

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

VBE
Verband Bildung und Erziehung
www.lehrergewerkschaft.de

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

©goodluz/fotolia.com

Übergang Schule – Beruf

Nordrhein-Westfalen wird als erstes Flächenland ab dem Schuljahr 2012/2013 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einführen. Die praktische Umsetzung soll in den sieben Referenzkommunen Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, den Kreisen Borken und Siegen-Wittgenstein sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis begonnen werden. Darauf haben sich die Partner im Ausbildungskonsens NRW im November 2011 geeinigt. In diesem einzigartigen Übergangssystem werden Schülerinnen und Schüler gezielt mithilfe von Standardelementen der Berufs- und Studienorientierung auf ihrem Weg in die Ausbildung unterstützt (Weitere Informationen unter: ***www.mais.nrw.de***)

(Quelle: Schule NRW, 1-12)

Unschuldiger Lehrer darf nicht auf Stelle zurück

Im Jahre 2002 wurde ein Lehrer vom Landgericht Darmstadt fälschlicherweise wegen Vergewaltigung einer Kollegin zu fünf Jahren Haft verurteilt. Dem angestellten Lehrer wurde gekündigt. Seine Haftstrafe hat er komplett abgesessen bis im Sommer 2011 der damals 52-Jährige in einem erneuten Verfahren freigesprochen wurde. Obwohl seine Unschuld demnach inzwischen rechtskräftig erwiesen ist, kommt der frühere Biologielehrer nicht automatisch auf seine Stelle zurück. Er müsse sich erneut bewerben, teilte das Kultusministerium in Wiesbaden mit. Der Mann aus dem Saarland lebt heute laut seinem Anwalt von Hartz IV.

(Quelle: rz-online)

Bildungsaufstieg in Deutschland besonders schwer

Nur zwei Prozent der Studenten in Deutschland kommen aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungshintergrund. Dagegen haben mehr als zwei Drittel der Studierenden einen Vater oder eine Mutter mit akademischem Abschluss. Dies belegt die jetzt vorgelegte deutsche Auswertung des vierten Eurostudent-Reports durch das Hochschulinformationssystem (HIS). Unterschichtskindern fällt danach der Bildungsaufstieg in Deutschland besonders schwer.

(Quelle: bildungsklick.de)

Bund und Länder vereint im Kampf gegen Analphabetismus

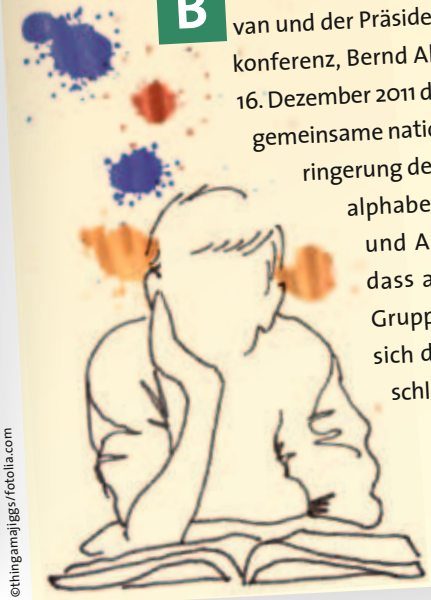

©thingamajiggs/fotolia.com

Bundesbildungsministerin Annette Schavan und der Präsident der Kultusministerkonferenz, Bernd Althusmann, haben am 16. Dezember 2011 den Startschuss für eine gemeinsame nationale Strategie zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten gegeben. Schavan und Althusmann betonten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert seien, sich diesem Vorhaben anzuschließen.

(Quelle: BMBF)

Einkommensrunde 2012:
„Starkes Land – faire Löhne!“

dbb Truck erreicht Bonn: Halbzeit ja, Pause nein!

Foto: Eduard N. Fiegel

Der dbb Truck, der sich derzeit auf Tour durch Deutschland befindet, hat am 23. Februar 2012 Bonn erreicht. Es ist die fünfte von zehn Stationen, bei denen um die Unterstützung der Bevölkerung in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen geworben wird.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sagte: „Wenn hier in Bonn auch „Halbzeit“ unserer Tour ist, eine Pause gönnen wir uns nicht. Wir werben weiter bei den Bürgerinnen und Bürgern: Für unsere berechtigten Forderungen, für einen starken öffentlichen Dienst!“

Foto: Friedhelm Windmüller

Bruno Quernheim, stellvertretender Vorsitzender VBE NRW, beim dbb Truck-Stopp in Bonn

Es sei Konsens in der Gesellschaft, dass bundesweit öffentliche Dienstleistungen in gleichbleibend hoher Qualität angeboten werden sollten. „Gesundheit, Bildung und Sicherheit sollen nicht zum Luxusgut verkommen“, so Silberbach. „Alle diese Dienstleistungen sind aber personalintensiv, es werden Fachleute gebraucht. Und das geht nicht zum Nulltarif.“ Schon heute sei der öffentliche Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifizierten Nachwuchs schlecht gerüstet. Die Tarifabschlüsse der letzen Jahre hätten kaum die Inflationsrate ausgeglichen. „Deshalb meinen wir: 6,5 Prozent sind angemessen und fair!“

Allein mit dem Hinweis auf vermeintlich sichere Arbeitsplätze sei der öffentliche Dienst nicht konkurrenzfähig. „Dieser ‚sichere‘ Arbeitsplatz wurde in den vergangenen Jahren mit reichlich Lohnverzicht erkauft und dennoch hunderttausendfach abgebaut“, sagte der dbb Vize. „Dieser ‚sichere‘ Arbeitsplatz ist außerdem keine Währung, mit der wir beim Bäcker unser Brot bezahlen können.“ Deutschland sei auch deshalb so gut durch die Wirtschaftskrise gekommen, weil der öffentliche Dienst stets zuverlässig seine Leistung erbringe. Silberbach: „Ein starkes Land braucht faire Löhne. Das ist nur gerecht.“

Hintergrund:
Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen beginnen am 1. März 2012 in Potsdam. Der dbb fordert eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 Prozent, jedoch mindestens 200 Euro mehr für die rund zwei Millionen Beschäftigten. Auszubildende sollen übernommen und ihre Vergütung um 100 Euro angehoben werden.

Weitere Informationen zur Einkommensrunde, zur Kampagne „Starkes Land – faire Löhne!“ und der Truck-Tour finden Sie auf der dbb Sonderseite.

Personalratswahl 2012 VBE wählen!

Mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Norbert Killewald, trafen sich zu einem Meinungsaustausch zum Thema „Inklusion“ und deren Bedeutung für den Schulbereich die stellv. VBE-Vorsitzende Jutta Endrusch und der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann.

Zum Gespräch eingeladen hatte der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger. Anlass war das vom VBE in Auftrag gegebene und inzwischen veröffentlichte Gutachten von Prof. Dr. Gusy zum Thema „Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag“.

didacta Hannover

Auf der didacta 2012 in Hannover war der VBE mit einem eigenen Stand gut sichtbar präsent. Der Landes- und Bundesvorsitzende Udo Beckmann war in vielfältige Gespräche, Vorträge und Podiumsrunden eingebunden. Ministerin Sylvia Löhrmann, die ebenfalls Gast auf der didacta war, ließ es sich nicht nehmen, dem VBE-Stand einen Besuch abzustatten und mit dem stellv. VBE-Vorsitzenden Hans-Gerd Scheidle und dem Landesvorsitzenden zu sprechen. Hauptthema in vielen Podiumsrunden sowie Einzelgesprächen waren die Veränderung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I und die Bedeutung des Themas Inklusion für die Neugestaltung von Schule.

Foto: Friedhelm Windmüller

Foto: Friedhelm Windmüller

Foto: Friedhelm Windmüller

Niedrigere Kostendämpfungspauschale für viele Pensionäre

Die Höhe der Kostendämpfungspauschale (KdP) bei der Beihilfe ist von der Höhe des Ruhegehaltssatzes abhängig. Die Absenkung der Ruhegehaltssätze zum 1. Januar 2012 führt bei vielen Pensionären nun zu einer Reduzierung der KdP. So senkt sich diese in vielen Fällen um 5 oder 10 Euro. Für Pensionäre mit Ruhegehaltssätzen von bislang mehr als 73 % und mit Mindestversorgung von 35 % ergeben sich allerdings keine Änderungen.

Laut Informationen aus dem LBV soll die Reduzierung der KdP automatisch durch das LBV erfolgen. Dies ist bis Redaktionsschluss jedoch noch nicht erfolgt, soll jedoch in Kürze geschehen und bei bereits voll angerechneten KdP's aus 2012 auch rückwirkend korrigiert werden.
Wir raten daher allen von der Reduzierung betroffenen Pensionären entsprechend sorgsam auf die Beihilfeabrechnungen zu achten.

Albert Hohenlöchter
Referent Rechtsberatung

Eingruppierung und Einstufung

Die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte richtet sich nach sogenannten Arbeitgeberrichtlinien, die in BASS 21-21 Nr. 52/53 zu finden sind. Innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe gibt es im Gegensatz zum BAT nur noch 5 Berufserfahrungsstufen. Ein tarifbeschäftigter Lehrer muss bis zum Stufenaufstieg für einen Zeitraum in der jeweiligen Stufe verweilen, der der Stufenziffer entspricht – also ein Jahr in der Stufe 1, zwei Jahre in der Stufe 2 usw. Hierdurch kann man sich recht leicht merken, wann der mit einer Gehaltserhöhung verbundene nächste Aufstieg ansteht.

©Bertold Werkmann/fotolia.com

Aktuelle Tabellen zum TV-L finden Sie unter
www.dbb.de/service/einkommenstabellen.html

©Gina Sanders/fotolia.com

Befristung und kein Ende

Der europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 26. Januar 2012 entschieden, dass die mehrfache Befristung von Arbeitsverträgen wegen eines Vertretungsbedarfs grundsätzlich zulässig ist. Das gilt sogar, wenn der Bedarf wiederkehrt oder dauerhaft vorhanden ist. Solange der Arbeitgeber den Vertretungsbedarf nachweist, darf er auch dauerhaft befristet beschäftigen. Es besteht weiterhin lediglich die Möglichkeit der Missbrauchskontrolle im Einzelfall.
Der VBE und die VBE-Personalräte werden diese Kontrolle weiterhin vornehmen, damit der im Schuldienst NRW als Ausnahmefall gedachte befristete Arbeitsvertrag nicht noch mehr zum Regelfall gemacht wird.

RA Martin Kieslinger
Ltd. Justiziar VBE NRW

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Newsletter

www.vbe.de | presse@vbe.de

02|2012

Es ist normal, verschieden zu sein

VBE: Inklusion – ja, aber richtig!

Die Inklusion, das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern, muss zügig, aber mit Augenmaß umgesetzt werden. Dabei müssen die Länder die Voraussetzungen schaffen, damit die Inklusion weder auf dem Rücken der Kinder noch auf dem der Lehrer ausgetragen wird. Das forderte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. Dazu gehören u. a. kleinere Klassenverbände und weniger Wochenstunden für die Lehrer, damit sie sich auf den Unterricht vorbereiten können. Außerdem müssen zusätzliche Lehrer eingestellt werden, um den Anforderungen an den Lehrauftrag gerecht zu werden. „Deswegen ist in diesen Klassen eine Doppelbesetzung erforderlich, von einem Lehrer der allgemeinbildenden Schule und von einem Lehrer mit sonderpädagogischer Qualifikation. Darüber hinaus müssen die Schulen Unterstützung von Netzwerken verschiedener Professionen bekommen“, betonte Beckmann.

Auf der Bildungsmesse didacta, die Mitte Februar in Hannover stattfand, sprach er sich auf einer Podiumsdiskussion des Verbandes Bildungsmedien e. V. für eine zeitnahe Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus. Voraussetzung müsste aber sein, dass sowohl die Kinder mit als auch ohne Behinderung zu Gewinnern des Systems würden.

Inklusion Thema im VBE-Bundesvorstand Anfang Februar. V.l.n.r. Dr. Marianne Hirschberger, Deutsches Institut für Menschenrechte, VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, Gerhard Brand, VBE-Bundesschatzmeister

Gemeinsames Lernen schule beide Gruppen, so Beckmann. Sie lernen voneinander nicht nur den Spaß am Neuen, sondern auch, dass „anders sein“ normal ist. Respekt und Rücksichtnahme finden so fließend Einzug in die persönliche Entwicklung der Kinder.

Bundesweit brauchen laut der letzten Erhebung der Kultusministerkonferenz 397.554 Kinder eine spezielle Förderung, vor allem im Förderbereich Lernen (206.703). Aber auch die Bereiche Sprache (52.087 Kinder) und emotionale und soziale Entwicklung (59.200 Kinder) müssen die Lehrer verstärkt fördern.

didacta 2012 in Hannover

„Jeder Euro, der in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen fließt, rentiert sich mehrfach.“ Mit diesen Worten eröffnete Kultusminister Dr. Bernd Althusmann als Gastgeber des Landes Niedersachsen die weltgrößte Bildungsmesse didacta am 14. Februar in Hannover. Er wies indirekt auf den Finanzierungsstau hin, der sich angesichts des Umbaus der deutschen Unterrichtshalbtagsschule zu einer Ganztagsschule, des bildungstechnologischen Wandels zum digitalen „mobilen Lernen“, des frühkindlichen und inklusiven gesellschaftlichen Bildungsauftrags und des globalen Wissens- und beruflichen Wettbewerbs in Kommunen, Ländern und Bund gebildet hat. Althusmann plädierte für klare Regeln einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere einer besseren Finanzausstattung der Länder, um ein leistungsfähiges und international konkurrenzfähiges Schul- und Hochschulsystem zu garantieren.

Wilmar Diepgrond, Vorsitzender des Verbandes Bildungsmedien e.V., sprach auf der didacta in seinem Grußwort Klartext: „Bildung ist heute Deutschlands wichtigste Ressource. Damit Bildungsreformen gelingen, müssen jedoch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.“ Davon könne aber angesichts der tatsächlichen 4,8 % des Bruttoinlandprodukts für Bildung statt der bis 2015 versprochenen 7 % nicht die Rede sein, kritisierte Diepgrond. Dabei verwies er auf die dringend notwendige Professionalisierungsoffensive der Frühpädagogen und Grundschullehrkräfte einschließlich deren Vergütung. Den Bund-Länder-Kommunen-Streit um Kompetenzen halte er für überholt, es gelte „konstruktiv miteinander zu kooperieren“.

Die Bildungsforen und Fortbildungsangebote auf der didacta 2012 haben die angerissenen Themen mit Wissenschaftlern, Bildungsverantwortlichen und Schulpolitikern auf vielfältige Weise beleuchtet. Der Auftrag zur inklusiven Bildung war dabei ein Schwerpunktthema.

Am VBE-Stand v.l.n.r. KMK-Präsident Ties Rabe, Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW Sylvia Löhrmann, VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Kultusminister

Auch am VBE-Stand war die Umsetzung der Inklusion Gesprächsthema. Der Umgang mit Heterogenität verlangt die Umorganisation unserer Schulen zu echten Ganztagsschulen.

Die 35 Workshops, Diskussionsrunden und musisch-kreativen Events am VBE-Stand fanden großen Zuspruch. Die Standbesucher aus vielen Bundesländern nutzten die Gelegenheit, mit „ihren" VBE-Repräsentanten ins Gespräch zu kommen. Der gemeinschaftliche Standauftritt von elf VBE-Landesverbänden machte deutlich, wie Kooperation über Ländergrenzen erfolgreich gelingen kann.

Holocaust-Gedenktag 2012 in Krakau

Auch in diesem Jahr nahmen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus Israel, Polen und Deutschland die Gelegenheit wahr, am 27. Januar, dem Holocaust-Gedenktag, der Opfer des Naziterrors zu gedenken. Sie legten in Auschwitz-Birkenau einen Kranz nieder, auf dessen Schleife die Worte „Never again" zu lesen waren. Zur Gruppe gehörten zum ersten Mal auch junge Kolleginnen und Kollegen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Auschwitz

Im Anschluss fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Seminar zusammen, das von der Friedrich-Ebert Stiftung unterstützt worden war. Hier ging es darum, gemeinsam auch zukünftig zu gewährleisten, dass sich so ein Geschehen niemals wiederhole. In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig die Zeitzeugen waren, die aus eigenem Erleben berichten konnten. Einig war man sich, dass nun, nachdem die Zahl der Zeitzeugen immer mehr abnimmt, andere Unterrichtsmodelle entwickelt werden müssten.

Gerade die jüngeren Kolleginnen und Kollegen wünschen sich, einen Beitrag zum Motto „Never again" zu leisten. Sie wollen noch in diesem Jahr ein Treffen organisieren, auf dem sie die Eindrücke des Besuches in Auschwitz für ihre Tätigkeit in Schule und Gesellschaft verarbeiten wollen. Es sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der AdJ eingeladen werden. Ein Teilnehmer erweiterte das Motto dieser sehr intensiven Veranstaltung treffend zu „Never again, nowhere".

Hochschulen auf den Prüfstand

Die Grundgehälter von Hochschulprofessoren sind zu niedrig und gehören deshalb bundesweit auf den Prüfstand, so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012. „Mit der Umstellung des Besoldungssystems im Wissenschaftsbereich in 2005", so Jutta Endrusch, Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung, „wurde das Grundgehalt der Professoren um 25 % abgesenkt. Dies ist ein Skandal angesichts der Tatsache, dass die Betroffenen im Schnitt 42 Jahre alt sind, wenn sie endlich eine Professur erhalten. Trotz der ständig steigenden Studierendenzahl bleibt die Zahl der Professuren praktisch unverändert." Überfüllte Hörsäle und Seminare sowie parallel laufende Pflichtveranstaltungen seien die Folge – das führe letztlich zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Die umgehende Streichung des BAföGs ist für Endrusch nicht hinnehmbar.

„Die Verantwortlichen sollten einen Blick in den 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung werfen. Die Sachverständigen empfehlen ein Erwachsenen-BAföG ohne Altersbegrenzung, aber mit Teilzeitstudiengängen. Die Umsetzung und Finanzierung dieser Empfehlungen könnten ein erster Schritt zur Geschlechtergleichwertigkeit sein." Angesichts der demografischen Entwicklung könne damit ein Beitrag zum Lernen im Lebensverlauf sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie mit Aus- und Weiterbildung geleistet werden, betonte Endrusch.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Verantwortlich für den Inhalt: Mira Futász | Fotos: Friedhelm Windmüller, Helge Dietrich | Gestaltung: www.typoly.de

Jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Grundschule

Insbesondere durch den demografischen Wandel werden immer mehr kleine Grundschulen künftig darauf angewiesen sein, jahrgangsübergreifend zu arbeiten, damit die Existenz ihrer Schule vor Ort gesichert ist.[1]

Aus diesem Grunde hatte das Kompetenzteam Hochsauerlandkreis gemeinsam mit dem Bildungsbüro der Stadt Arnsberg alle Grundschulen der Stadt im Februar 2012 zu einer Fortbildungsveranstaltung eingeladen.

In einem einführenden Statement informierte Martina Kleinschmidt die über 40 anwesenden Lehrkräfte und Elternvertreter über die Chancen und Möglichkeiten des jahrgangsübergreifenden Lernens. Anschließend stellten drei Grundschulen der Stadt ihre schuleigenen Konzepte vor: Die Grundschule Adolf-Sauer arbeitet mit einer Jahrgangsmischung der Klassen 1 bis 4, die Grundschule Müggenberg-Rusch unterrichtet ihre Schülerinnen und Schüler gemeinsam in den Jahrgängen 1/ 2 und 3/ 4 und die Grundschule St. Josef-Bergheim stellte ihr Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Schuleingangsphase vor.

Es geht nicht darum, ob jahrgangsbezogenes oder jahrgangsübergreifendes Lernen generell besser oder schlechter ist. Denn das kann wissenschaftlich nicht belegt werden.[2]

Es geht darum, Grundschulen Mut zu machen in den jahrgangsübergreifenden Unterricht einzusteigen!

Die Grundschulen, an denen jahrgangsübergreifend gearbeitet wird, zeigen seit Jahren, dass auf diese Weise ein richtlinien- und lehrplangerechter Unterricht in der Grundschule effektiv und erfolgreich umgesetzt werden kann.

In den Grundschulen in Nordrhein- Westfalen gibt es zurzeit verschiedene Formen des jahrgangsübergreifenden Lernens:

- Die Schuleingangsphase wird jahrgangsübergreifend organisiert.
- Die Schuleingangsphase und die Klassen 3 und 4 werden jeweils jahrgangsübergreifend geführt.
- Die Klassen 1 bis 3 werden jahrgangsübergreifend geführt.
- Die Klassen 1 bis 4 werden jahrgangsübergreifend geführt.

Den Teilnehmern wurde sehr deutlich, dass **die wichtigsten Grundlagen für den jahrgangsbezogenen und den jahrgangsübergreifenden Unterricht gleich sind.**

Beide Organisationsformen erfordern

- eine differenzierte Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts, um einer individuellen Förderung der Kinder gerecht zu werden.
- offene und zentrierte Unterrichtsphasen, um Kindern ihre individuellen Lernwege zu ermöglichen.
- die Möglichkeit für jedes Kind, die Schuleingangsphase in nur einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren zu durchlaufen.[3]

[1] vgl. VBE- Gutachten: Kurze Beine – kurze Wege

[2] Verweisen kann man aber auf die Auswertung des Schulversuchs in Baden-Württemberg zum „Schulanfang auf neuen Wegen". Hier wurde deutlich, dass die Leistungen von Kindern im jahrgangsübergreifenden Lernen denen im herkömmlichen Unterricht nicht nachstehen.

[3] Hierzu gehört das Wissen, welche Kompetenzen ein Kind zu welchem Zeitpunkt aufweisen muss, um nach einem Jahr in die Klasse 3 zu wechseln. Ebenso muss jede Lehrkraft wissen, mit welchen Kompetenzen ein Kind die SEP in zwei Jahren durchlaufen kann oder ob ein dreijähriger Besuch der SEP angezeigt ist.

[4] Der jahrgangsübergreifende Unterricht nimmt die Unterschiedlichkeit von Kindern bewusst in den Fokus. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, sind wichtig für alle Schulen auf dem Weg zur Inklusion.

- einen für die Schülerinnen und Schüler erkennbar strukturierten und rhythmisierten Unterrichtsmorgen, der ihnen einen sicheren Rahmen gibt, sowohl für die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit als auch für ihre eigenen Lernwege.[4]

Das jahrgangsübergreifende Lernen hat aber in einzelnen Bereichen deutliche Vorteile für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte.

Vorteile des jahrgangsübergreifenden Lernens für die Schülerinnen und Schüler:

- Wenn die Kinder aus den Kindertagesstätten in die Grundschule wechseln, kommen sie aus Gruppen, in denen sie bisher nicht nur mit altersgleichen Kindern zusammen waren. In den Kitas sind altersgemischte Gruppen die Regel. So ist es oft der Fall, dass Kinder sich bei der Schulanmeldung wünschen, dass sie mit Kindern zusammen in eine Klasse kommen, die bereits seit einem Jahr die Kita nicht mehr besuchen.
- In den Klassen gibt es ein Patensystem. Jedes Schulanfängerkind kennt seinen Paten vor Beginn der Schulzeit, oft bereits aus der Kita. Die Paten führen die Neuen in alle organisatorischen Notwendigkeiten ein: Wo gebe ich das Essensgeld für die OGS ab? Wo sind die Toiletten? Wohin hefte ich meine Hausaufgaben? Wohin lege ich Unterrichtsmaterialien, die ich momentan nicht brauche? usw.
- Für Kinder, die z. B. in einem Jahr die SEP durchlaufen, muss kein eigenes Lehrmaterial zusammengestellt werden. Sie bearbeiten die für sie geeigneten Aufgaben aus dem ersten und zweiten Schulbesuchsjahr. Es gibt für diese Kinder eine größere Bandbreite an Lernstoff und Material.
- Im täglichen Unterricht zeigt sich ein für das Lernen aller Kinder vorteilhafter Aspekt: Regelmäßig werden durch das gemeinsame Erarbeiten im Plenum bekannte Inhalte vertieft und so im Wissen der Kinder gefestigt und gleichzeitig erfolgen weiterführende Impulse, die die Lernneugier der Kinder herausfordern.
- Der Lerneifer der Jüngeren wird geweckt durch das Beispiel der Älteren.
- Kinder, die schnell lernen und z. B. in einem Jahr durch die SEP gehen, besuchen die Klasse 3 gemeinsam mit einer bekannten Gruppe von Kindern. Soziale Beziehungen können bestehen bleiben.
- Dies gilt ebenso für Kinder, die mehr Zeit zu Beginn ihrer Schulzeit benötigen und drei Jahre in der SEP lernen. Sie bleiben in ihrer Lerngruppe bei ihrer Lehrkraft.

Vorteile des jahrgangsübergreifenden Lernens für die Lehrkräfte:

- Zum neuen Schuljahr kommt immer nur ein Teil der Klasse neu hinzu. Für die Lehrkraft bedeutet das, dass sie den Leistungsstand der Kinder, die ja bereits ein Jahr z. B. in der SEP sind, genau kennt, mit diesen weiterarbeitet und sich auf die neu hinzugekommenen Kinder konzentrieren kann. So gelingt durch Diagnose und Beobachtung ein schnellerer Überblick über den Lernstand des einzelnen Kindes.
- Der Schuljahresbeginn erfährt eine Erleichterung. Die Lehrkraft muss weniger organisieren, da die neu hinzugekommenen Kinder ihre Paten als Vorbilder erleben.
- Die Lehrkräfte im jahrgangsübergreifenden Unterricht arbeiten im Team zusammen. Das bedeutet in vielen Bereichen eine Arbeitserleichterung. Werkstätten z. B. werden arbeitsteilig vorbereitet.
- Der Austausch über einzelne Kinder hilft bei der Vorbereitung des Aufgabenmaterials zur individuellen Förderung, da bestimmte Förderbereiche in der Regel nicht al-

[5] Hier hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass eine Klasse erst einige Wochen Zeit hat, sich als Klasse zu finden. Elternhospitationen sollten erst nach den Herbstferien stattfinden.

lein bei einem einzigen Kind auftreten. So entsteht eine größere Bandbreite der möglichen Differenzierung.
- Besonders in den offenen Unterrichtsphasen hat die Lehrkraft mehr Zeit für einzelne Schülerinnen und Schüler.
- Durch die größere Bandbreite des vorhandenen Materials in den Klassen befindet sich Differenzierungsmaterial für langsame oder schnelle Lerner „vor Ort".

Wichtige Grundlagen für das Gelingen jahrgangsübergreifenden Unterrichts liegen in folgenden Bereichen:

- Die Eltern müssen von Beginn an in den Prozess hin zum jahrgangsübergreifenden Unterricht miteinbezogen werden. Umfassende informierende Elternabende vor Schulbeginn sind absolut notwendig. Auch ist es wichtig, dass Eltern hospitieren können![5]
- Die Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien müssen zum jahrgangsübergreifenden Unterricht passen. Denn für das Gelingen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist es eine wesentliche Grundlage, dass alle Kinder die inhaltlichen Themen gemeinsam erarbeiten und erst im Anschluss auf ihrem jeweiligen Lernniveau dazu arbeiten, z. B. lesen und schreiben oder rechnen.
- Jahrgangsübergreifendes Lernen gelingt nur in Ansätzen, wenn die Lehrkraft durchweg versucht, mit den Kindern der verschiedenen Jahrgänge in abwechselnden Gruppenphasen („Abteilungsunterricht") zu arbeiten. Ein solcher Unterrichtsmorgen ist für eine Lehrkraft kaum zu leisten und bedeutet für die Kinder extrem lange Stillarbeitsphasen.
- Das Team benötigt für seine Arbeit möglichst einen eigenen Raum, in dem es die systematisch geordneten Unterrichts- und Fördermaterialien aufbewahren kann. Wenn eine Lehrkraft z. B. diagnostiziert, dass ein Kind noch Probleme im Fach Mathematik mit dem Zehnerübergang hat, muss es der Lehrkraft möglich sein, die entsprechenden Fördermaterialien direkt greifbar vorzufinden.
- Schulen, die sich auf den Weg hin zum jahrgangsübergreifenden Unterricht machen, sollten unbedingt Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen: Ansprechpartner vor Ort sind hierfür die Kompetenzteams. Für die eigene Konzeptfindung ist es aber auch immer hilfreich, von den Erfahrungen von Grundschulen, die bereits jahrgangsübergreifend unterrichten zu profitieren.

Viele Grundschulen spüren den demografischen Wandel hautnah. Sie benötigen Unterstützungssysteme, Beratung und Beispiele für umsetzbare jahrgangsübergreifende Konzepte.

Anne Deimel

Literatur:
Christiani, Reinhold (Hrsg.): Jahrgangsübergreifend unterrichten. Cornelsen Verlag Scriptor. Berlin 2005

Möller, Gerd; Rösner, Ernst: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein- Westfalen. VBE. Dortmund 2011

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Schulanfang auf neuen Wegen. Abschlussbericht zum Modellprojekt. Stuttgart 2006

EU-Initiative klicksafe

Wissenswertes für Eltern und Lehrer

Unter dem Motto „Damit der Spaß nicht aus dem Ruder läuft“ hat die EU-Initiative klicksafe in diesem Flyer notwendiges Elternwissen zur Internet- und Computerspielabhängigkeit zusammengestellt.

In zehn kompakten Kapiteln liefert der Flyer Informationen und konkrete Handlungsempfehlungen zum Thema „Internet- und Computerspielabhängigkeit“.
Neben wichtigen Hintergrundinformationen werden auch Zeitvorgaben für Computer- und Konsolenspiele oder Alternativen zu virtuellen Erfahrungen vorgestellt. Eine erste Einschätzung, ob ein Kind bereits von einer Abhängigkeit betroffen ist, ermöglicht die Checkliste zum Selbsttest.“

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Weitere Infos unter *www.klicksafe.de*

Starke Schulen zeigen, was sie können!

Eine gute Sache: Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Deutsche Bank Stiftung laden bundesweit alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe zum Wettbewerb „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“.

Ab dem 15. Februar 2012 (Bewerbungsschluss ist der 03. Juni 2012) sind wieder beeindruckende Schulkonzepte und Projekte zur Förderung der Ausbildungsreife sowie Berufsorientierung gesucht.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Schulen und Lehrkräfte mit ihrer Arbeit anerkannt und öffentlich gewürdigt. Durch das Netzwerk kommen Lehrerinnen und Lehrer aus 16 Bundesländern zusammen, lernen voneinander, tauschen sich bei Fortbildungen und Konferenzen über aktuelle Schulthemen aus und erhalten bei Hospitationen an Siegerschulen zahlreiche Impulse für die eigene Schulentwicklung. Zusätzlich gibt es viele Preise beim Wettbewerb zu gewinnen.
Nähere Informationen und die Möglichkeit zum Bewerben erhalten Sie im Internet unter
www.StarkeSchule.ghst.de.
Der VBE wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg!

©dioxin/photocase.de

VBE Kreis- bzw. Stadtverbände Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Mettmann, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen, Wesel

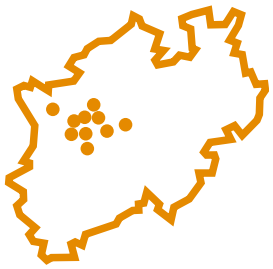

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Am 03.05.2012 findet die dritte regionale Schulmesse des VBE statt. In diesem Jahr sind wir im Bottroper Saalbau zu Gast.
Von 12 bis 16 Uhr können Sie sich dort einerseits bei ca. **20 Ausstellern** aus dem Bereich der Schule umfassend über Neuigkeiten und Altbewährtes informieren. Unter anderem finden Sie hier Stände der führenden Schulbuchverlage (Klett, Westermann, Finken, Friedrich-Verlag, ..), Anbieter von Klassenfahrten, Softwarefirmen, Unterrichtshilfen (Verlag an der Ruhr, Hagemann, Logo, ...) und weiteren Anbietern, die das Lehrerleben leichter machen (Flöttmann, TimeTex, ...).

Einen zweiten Schwerpunkt der Schulmesse bilden die angebotenen **Workshops, Vorträge und Mitmachangebote,** die sich in diesem Jahr den **MINT-Fächern** widmen.
Hier ist es uns gelungen, besonders hochwertige Anbieter gewinnen zu können:

- **mathematikum unterwegs:** 20 Exponate bieten Mathematik zum Anfassen. Der mobile Ableger des mathematikums in Gießen.
- **Die Physikanten:** Bekannt aus Funk und Fernsehen bieten die Physikanten interaktive Physik-Shows mit tollen Experimenten, verblüffenden Effekten und intelligenter Comedy!
- **MINIPHÄNOMENTA:** Experimentierstationen für Grundschüler und Schüler der Sekundarstufe I machen Spaß am Entdecken. Angegliedert ist hier ferner der Berufsparcours für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8.
- **Professor Beutelspacher:** Der Gründer des mathematikums Gießen, zeigt in seinem Vortrag „Faszination Mathematik", dass Mathe Spaß machen kann. Keine Angst: Viele sehr anschauliche Beispiele „würzen" diesen Vortrag!
- **Reinhard Horn:** Der bekannte Kinderliedermacher stellt sein Klimamusical „Eisbär Dr. Ping und die Freunde der Erde" vor, das in Zusammenarbeit mit dem BUND entstand. Sie werden sehen, Musik und Naturwissenschaften passen sehr gut zueinander.
- **KITZ.do:** Trägt das Motto schon im Logo: Neugier macht schlau! Beim Angebot auf der Schulmesse steht dabei alles unter Strom ...
- **zdi-Zentrum „mint4u" / Hochschule Ruhr West:** Hier wird es jede Menge Mitmachangebote aus den gesamten Studienbereichen der Hochschule geben.
- **LUMBRICUS-Umweltbus:** Hier dreht sich alles um den Lärm. Kommen Sie in dem fahrenden Labor dem Zivilisationslärm auf die Spur!
- **Das Haus der kleinen Forscher:** Die Wissenschaftler stellen Ihnen ihre Experimentiermeile aus dem Alltag vor. Machen Sie sich mit auf den Weg! Nicht das Ergebnis zählt bei diesem Angebot, sondern die individuelle Herangehensweise an den einzelnen Stationen.

Alle Angebote haben sich bereits vielfach in der Praxis bewährt. Sie laden unbedingt zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Ferner sind sie auch geeignet für Lehrerinnen und Lehrer, die mit den MINT-Fächern sonst eher „nichts am Hut haben!"
So viel Experimentieren und Informieren macht natürlich durstig und hungrig. Dafür ist natürlich ebenfalls gesorgt. Übrigens sind alle Angebote der Schulmesse für Sie kostenlos.
Wenn Sie die Schulmesse besuchen möchten, denken Sie bitte daran, bei der Schulleiterin / dem Schulleiter rechtzeitig Sonderurlaub zu beantragen. Als Teilnehmerin / Teilnehmer der Schulmesse erhalten Sie von uns vor Ort natürlich entsprechende Teilnahmebescheinigungen.

Für weitere Informationen:
Alfred Seidensticker, 0201/4781318

Ihr Team vom VBE

Versicherungsschutz anpassen:

Policen auf den Prüfstand

©style-photographs/istockphoto.com

Versicherungen begleiten oft ein Leben lang. Einmal abgeschlossen, verschwindet der Versicherungsschein jedoch bei Vielen im Schrank und wird erst wieder herausgesucht, wenn ein Schadensfall eingetreten ist. Das dbb vorsorgewerk empfiehlt, mindestens einmal im Jahr seine Policen zu überprüfen.

„Ob Umzug, Berufseinstieg, Jobwechsel, Nachwuchs oder Ruhestand – in einem Jahr kann viel passieren. Dass Änderungen der Lebenssituation zu einem neuen Absicherungsbedarf führen können, haben Viele nicht im Blick", sagt Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerk und empfiehlt in jedem neuen Lebensabschnitt den Versicherungsstatus zu prüfen.

Checks, die sich lohnen

Privathaftpflichtversicherung:

Ziehen zwei Lebenspartner zusammen oder heiraten, ist nur noch eine Police nötig – das spart im Jahr viel Geld. Der jüngere Vertrag wird dabei in der Regel aufgehoben und der Partner in den anderen eingeschlossen.

Hausratversicherung:

Verfügen zwei Lebenspartner über eigene Policen und beziehen eine gemeinsame Wohnung, können die beiden Verträge zusammengelegt werden. Um den Versicherungsschutz bei einem Umzug nicht zu verlieren, sollte man seinem Versicherer die neue Anschrift schnellstmöglich mitteilen. Vergrößert sich die Wohnfläche, sollte auch der Schutz mitwachsen.

Unfallversicherung:

Auch die Unfallversicherung sollte gut im Auge behalten werden. „Achten Sie darauf, dass beispielsweise die Leistung bei Invalidität zu Ihrer aktuellen Lebenssituation passt und dass Kinder bis zu einem Jahr direkt beitragsfrei mitversichert sind", rät Dr. Schrader.

Dienst-/Berufsunfähigkeitsabsicherung:

Hier sollte ebenfalls der Absicherungsbedarf regelmäßig überprüft und bei Anlässen wie Heirat, der Geburt von Kindern oder der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit gegebenenfalls nachjustiert werden. „Die Summe, die bei einer Dienst-/Berufsunfähigkeit ausgezahlt wird, sollte möglichst den neuen Gegebenheiten angepasst sein", so Dr. Schrader.

Private Altersvorsorge:

Immer mehr Menschen nutzen die Riester-Rente als sichere und flexible Form der privaten Altersvorsorge. Leider versäumen viele Sparer, die Riester-Zulagen zu beantragen und verschenken damit Geld.

„Prüfen Sie jährlich Ihren Riester-Vertrag, im Hinblick auf Änderungen Ihres Einkommens, der Geburt eines Kindes, oder Heirat und geben eventuelle Neuerungen über den Zulagen-Antrag an Ihren Versicherer weiter", empfiehlt Merle Harste, Leiterin der dbb vorsorgewerk Kundenbetreuung.

Da die Antragstellung rückwirkend für zwei Jahre nachgeholt werden kann, ist es vielleicht noch nicht zu spät. Vorsorge-Sparer, die im Jahr 2010 einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, können noch bis zum 31.12.2012 den Zulagen-Antrag stellen. Danach sind die Zulagen für 2010 verloren. Unser Tipp: Stellen Sie einen Dauerzulagen-Antrag: Dann läuft die Antragstellung der Riester-Zulagen automatisch.

Das dbb vorsorgewerk bietet Ihnen auf Ihren Bedarf abgestimmte und – dank dbb-Mitgliedschaft – ganz besonders günstige Tarife. Die Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung beraten Sie gerne: montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 030/4081 6444.

Die Vorsorgespezialisten des langjährigen Partners des dbb vorsorgewerk, die DBV Deutsche Beamtenversicherung, stehen Ihnen in Ihrer Nähe zur Verfügung. Die Kundenbetreuung nennt Ihnen gerne Ihren Ansprechpartner.

Weitere Informationen gibt's auch online unter ***www.dbb-vorsorgewerk.de***

Informationen für Senioren im VBE

Änderungen bei den Bezügemitteilungen ab 01.01.2012

Zur neuen Form der Bezügemitteilungen ab 01.01.2012 einige klärende Hinweise:
Im unteren Feld auf S. 1 erscheinen jetzt mit jeder weiteren Bezügemitteilung die bis dahin aufgelaufenen Jahresbezüge (Lohnkonto). In der Dezembermitteilung sind dann die gesamten Jahreswerte (u. a. steuerpflichtige Bezüge, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, steuerfreie Versorgungsbezüge) abzulesen.

Versorgungsbezüge ab 01.01.2012-01-23

Grundgehalt und evtl. Familienzuschlag wurden zum 01.01.2012 um 1,9 % erhöht.
Dazu kam noch ein Sockelbetrag von 17,– Euro, nachzulesen auf S. 2 der Bezügemitteilung unter Bezügebestandteile/Berechnungsgrundlagen. Daraus errechnen sich die jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, max. nunmehr 71,75 %. Bei geringeren anzurechnenden Dienstzeiten fällt dieser Prozentsatz entsprechend niedriger aus. Er ist in der Bezügemitteilung auf S. 1 unter Berechnungsgrundlagen ausgewiesen.

Anmeldung einer Haushaltshilfe bei der Unfallkasse (UK) NRW

Bei der Beschäftigung einer Haushaltshilfe sind Unfälle im Haushalt bzw. auf dem Wege zum Beschäftigungsort nicht auszuschließen. Es empfiehlt sich deshalb, diese Personen gegen Unfälle abzusichern. Eine Möglichkeit ist die Anmeldung bei der Unfallkasse (UK) NRW. Anmeldeformulare dafür halten die Seniorenvertreter der St.-/KV bereit. Die Bundesagentur für Arbeit /Zentrale Auslands-und Fachvermittlung (ZAV) ist bei der Vermittlung europäischer Haushaltshilfen behilflich. Auch dafür haben die Seniorenvertreter das Formular der ZAV „Stellenangebote für die Vermittlung europäischer Haushaltshilfen“ zur Verfügung.

Ältere Minijobber brauchen keine Lohnsteuerkarte

Viele Ruheständler arbeiten nebenbei, um ihre Finanzen etwas aufzubessern. Das Portal ***steuerrat24***.de weist darauf hin, dass der pauschal versteuerte Lohn eines Minijobbers ohne Steuerkarte in der Steuererklärung des Rentners nicht angegeben werden muss. Der Verdienst mit der Lohnsteuerkarte ist dagegen steuerpflichtig und in der Steuererklärung anzugeben. Er wird dann dem Einkommen zugerechnet.

©Squaredpixels/istockphoto.com

Seminar Königswinter-Thomasberg

Der Termin für dieses Seminar steht bereits fest. Es findet statt v. 19.07.–21.07.12.
Den Termin bitte vormerken. Die Einladungen mit dem endgültigen Programm erfolgen durch den Landesverband.

Beihilfefibel des dbb

Der dbb wird keine Beihilfefibel mehr herausgeben, da der frühere Autor der Beihilfefibel mit dem Verlag Reckinger ein eigenes Werk herausgegeben hat. Es ist als „Beihilfekompass NRW 2010/2011“ (Preis 19,90 Euro) im Buchhandel erhältlich. Da einige Änderungen ab 01.01.12 noch nicht eingearbeitet sind, wird diesem Werk ab Febr./März eine Ergänzungsbeilage eingelegt. Beim Kauf bitte darauf achten.

Beihilfe zu Beförderungskosten

Die beihilfefähigen Aufwendungen umfassen die Kosten für die Beförderung des Erkrankten und, falls erforderlich, einer Begleitperson bis zur Höhe der Kosten der niedrigsten Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen. Wichtig ist die Vorlage einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheingung, dass wegen des Gesundheitszustandes der erkrankten Person evtl. eine Begleitperson bzw. ggf. ein Taxi oder auch Krankenwagen erforderlich war.

Gesundheitstipps aus dem Netz

www.gesundheitsinformation.de
www.patienten-information.de
www.weisse-liste.de
www.unabhaengige-patientenberatung.de

Gesundheitsseiten kommerzieller Unternehmen:

www.netdoktor.de
www.apotheken-umschau.de
www.onmeda.de

Klassenfahrten nach Berlin
(Incl. Transfer, Unterkunft,
Programmgestaltung nach Absprache)
Broschüre anfordern bei:
Biss, Fichtestraße 30, 10967 Berlin,
Tel. (0 30) 6 93 65 30 · www.berlin-mit-biss.de

Wechsel an der Vorstandsspitze

Nach 11-jähriger engagierter Tätigkeit als Stadtverbandsvorsitzende von Mülheim a. d. Ruhr wurde nun Ingeborg Stein bei der Jahreshauptversammlung des Stadtverbandes verabschiedet.
Stein befindet sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und freut sich, einen geeigneten Nachfolger gefunden zu haben.
Sie gibt den Vorsitz ab an Andreas Illigen, Grundschulrektor der KGS Schildbergschule in Mülheim, der bereits seit knapp 4 Jahren als Personalratsmitglied im ÖPR Mülheim tätig ist und auch bei der diesjährigen Personalratswahl als Listenführer kandidieren wird.
Stein wird weiterhin als Pensionärsbeauftragte für den Stadtverband Essen dem VBE erhalten bleiben.

Das Foto zeigt den neuen 1. Vorsitzenden des Stadtverbandes Mülheim a. d. Ruhr – Andreas Illigen – bei der Verabschiedung von Ingeborg Stein.

Diskussion über Inklusion

Der VBE-Ortsverband Iserlohn-Menden tagte am 23. Februar 2012 zu seiner Jahreshauptversammlung.
Zahlreiche Mitglieder waren erschienen. Sie hörten interessante Ausführungen zum Thema „Inklusion“ vom Schulleiter der Grundschule Lichten Kammer in Iserlohn, Dietmar Werner. Eine lebhafte Diskussion schloss sich an. Zu einzelnen Positionen standen Neuwahlen an. Zum 1. Vorsitzenden wurde Dietmar Werner gewählt. Die bisherige 1. Vorsitzende Reinhild Heismann-Wix übernahm auf eigenen Wunsch den 2. Vorsitz.

Helga Natkowski, die dem Verband seit mehr als 50 Jahren angehört, erhielt eine Urkunde und einen schönen Blumenstrauß für ihre langjährige Verbandstreue.

Anneliese Stegerer-Uhlmann

Helga Natkowski (r.) mit Urkunde für mehr als 50 Jahre Mitgliedschaft, Dietmar Werner, 1. Vorsitzender, Reinhild Heismann-Wix, 2. Vorsitzende

Vorstand von links: Reinhild Heismann-Wix, 2. Vors.; Dietmar Werner, 1. Vors.; Ingrid Schulte-Sauer, Edith Benzler, Beisitzerinnen, Janina Cramer, Kassiererin, Anneliese Stegerer-Uhlmann, Presse, Magdalena Wiesenthal, Kassenprüferin
nicht im Bild: Vanessa Hagenhoff, Schriftführerin, Werner Kulp; Gerhard Sönnicken, weitere Beisitzer; Rudolf Mayer, weiterer Kassenprüfer

KV Wesel

Heterogene Schüler

Der VBE-Kreisverband Wesel hatte sich in Form einer Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen dieses bildungspolitisch relevanten Themas angenommen. Referentin Christine Schmalenbach von der TU Dortmund gab ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern theoretische Hintergründe zum Schwerpunkt „Schüler und Schülerinnen mit herausforderndem Verhalten“. Die geschichtliche Entwicklung von Exklusion über Separation, Integration zur Inklusion mit dem Ziel Vielfalt als Normalfall stand ebenso auf der Tagesordnung wie Verhaltensauffälligkeiten und pädagogisch-didaktische Konsequenzen. Gelingensbedingungen wurden im systemischen Kontext erörtert. Darüber hinaus bot die Referentin dem Plenum eine Plattform für Austausch zu Fallbeispielen, woran sich eine Diskussion zu notwendigen Ressourcen entspann. Das Organisationsteam des VBE-Kreisvorstandes Wesel um den Vorsitzenden Willi Schmidt dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das rege Interesse.

Andrea Böhm

KV Gütersloh

Dem VBE treu

„Treue, Engagement und Verlässlichkeit sind die Tugenden, die Sie auszeichnen.“ Mit diesen Worten ehrte VBE-Kreisverbandsvorsitzender Ludger Großebrummel vier langjährig engagierte Mitglieder im Rahmen einer gemütlichen Feierstunde. Die vier gestandenen Pädagoginnen zeichnete er für ihre Treue zur Lehrergewerkschaft „Bildung und Erziehung“ mit einer Ehrenurkunde und Ehrennadel des Verbandes sowie einem Präsent aus. Für ihre 50-jährige Treue wurden Adelheid Koßmann und Ruth Neugebauer geehrt. Seit 25 Jahren halten Erika Dahlkötter und Theresia Herbort dem VBE die Treue.

Text und Foto: Wilfried Wieneke

Die Lehrergewerkschaft „Bildung und Erziehung“ im Kreis Gütersloh ehrte vier langjährig engagierte Frauen und Männer für ihre Treue. Das Foto zeigt Adelheid Koßmann (50 Mitgliedsjahre) mit dem VBE-Kreisvorsitzenden Ludger Großebrummel.

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.

Beamtendarlehen supergünstig
5,27% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3. 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-finanz.de
www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. Äußerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

Neuerscheinung im VBE Verlag:

Schule | gemeinsam | gestalten !

Klaus Dyrda

Zusammen geht es besser

Teamarbeit in Schulen

Teamarbeit gilt inzwischen fast überall als Kernkompetenz. Auch in den Schulen wächst ihre Bedeutung: Teamarbeit und -entwicklung sind zentrale Aufgaben der Schulleitung. Von Handlungsprogrammen, Selbstevaluation bis zu Belohnungsstrukturen – das vorliegende Praxisbuch bietet Tipps und Checklisten für die gelungene Zusammenarbeit, stellt professionelle Instrumente zur Teamentwicklung vor und zeigt, wie man auch hart gesottene Einzelkämpfer von den Vorteilen der Teambildung überzeugen kann.

Themen u. a.:

- Teamentwicklung als nachhaltige Schulentwicklung
- Kriterien für Teamentwicklung
- Was unterscheidet schulische Arbeitsgruppen von Teams?
- Tools für die Teambildung

Interessenten:

Schulleitungen aller Schulformen, pädagogische Führungskräfte, Schulaufsichtsbeamte, Lehrer, Eltern, und Schülervertreter.

Best.-Nr. 1116	***Preis: 6,90 Euro***

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de

Innerhalb Deutschlands portofreier Mindestbestellwert 30,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkosten 3,00 EUR.

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
halten Sie doch mal an einem Kiosk Ausschau nach Kinder- und Jugendzeitschriften. Sie werden mir Recht geben: die allermeisten lenken mit einem grellbunten Layout vom Lesen ab! Deshalb gibt der VBE als einziger Lehrerverband Kinder- und Jugendzeitschriften heraus, die Kinder nicht verwirren und nicht mit kommerzieller Werbung ablenken. Wir machen uns für das Lesen stark! Bitte empfehlen Sie unsere Schul-Jugendzeitschriften!

Hans-Gerd Scheidle,
Stv. Landesvorsitzender VBE NRW

FLOHKISTE für die 1. Klasse

Nr. 6
(erscheint am 5. März):

Wasser ist zum Waschen da

Die Seife natürlich auch. Sie löst den Schmutz von unserem Körper und das Wasser schwemmt ihn weg.

Nr. 7
(erscheint am 19. März):

Frühling – eine neue Jahreszeit beginnt

Schon lange bevor „Frühlingsbeginn" im Kalender steht, konnten wir „Frühlingsboten" entdecken.

Das Thema dieses Heftes ist 2. Lesefitness-Check!

FLOHKISTE für die 2. Klasse

Nr. 6
(erscheint am 5. März):

Radfahren

Jetzt werden die Fahrräder aus dem „Winterschlaf" geholt. Funktioniert noch alles? Aber ist auch der Radfahrer selbst verkehrstauglich?

Nr. 7
(erscheint am 19. März):

Ich bin schon groß

Ich weiß, wo ich JA sagen kann und wo ich NEIN sagen muss. *Die Geschichte „Annika ist ein Trau-mich-nicht" ist 4. Lesefitness-Check!*

floh! für die 3. und 4. Klasse

Nr. 6
(erscheint am 5. März):

Bei der Polizei!

Mit dem, was uns Krimiserien im Fernsehen zeigen, hat echte Polizeiarbeit meist nur wenig gemein. Der größte Aufgabenbereich liegt darin, für Sicherheit der Bürger zu sorgen.

Nr. 7
(erscheint am 19. März):

Fahrrad-Zeit

Nach der „Winterpause" ist ein Verkehrstüchtigkeits-Check des Fahrrades angebracht. Denn immer wieder stellt die Polizei Mängel fest, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Unsere Jugendzeitschriften können Sie online oder per Fax unter www.domino-verlag.de (entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!) bestellen.

ich TU WAS! – die WISSENszeitschrift für Mensch – Natur – Technik – Umwelt

Ausgabe 1 für die 1. bis 3. Schulstufe

März:
Eine Handvoll Erde

In der gibt es mehr Lebewesen, als Menschen auf der Erde existieren! Ohne sie hätten die Pflanzen keine Nahrung, um wachsen zu können. Und ohne Pflanzen hätten Tiere und auch wir Menschen keine Nahrungsmittel.

Ausgabe 2 ab der 4. Schulstufe

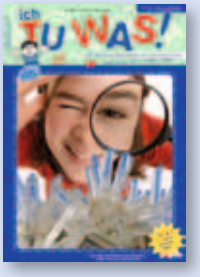

März:
Gold und Edelsteine

Seltene Edelmetalle und glitzernde Mineralien haben die Menschen schon immer fasziniert. Während Gold und Edelsteine aus dem Bauch der Erde stammen, wachsen andere Schmuckstücke wie Perlen im Bauch von Muscheln heran ... Tier des Monats: die Flussperlmuschel.

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Start with English

March:
Teatime

Kinder lieben sie: Schokolade und Kekse. Doch was sind die englischen Wörter hierfür? Genau diese, also *biscuits* und *chocolate*, aber auch *tea, coffee, sugar, sandwich, hot* und *cold*, werden die Kinder im aktuellen Heft mit dem Thema „Teatime" lernen.

Go on with English

March:
Music

Viele Kinder tanzen und singen nicht nur gerne, sondern spielen sogar ein Instrument. Um sich darüber auch auf Englisch unterhalten zu können, dreht sich im März alles um „Music". Die New words hierzu: *sing, play, song, dance, practice, piano, flute* und *guitar.*

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter **www.floh.de/probehefte_lehrer**

Die Flemo Box

Preise ab 35 EUR (Einzelbox für ein bis vier Personen)
Begleitend gibt es kostenlose Info-Workshops zu Flemo
Infos und Bestellungen:
Flemo Deutschland
Mozartstraße 53
70180 Stuttgart
www.flemo-box.de.

Bei der Beantwortung der Fragen: Können diese Jugendlichen nicht anders arbeiten? Können sie ihr Wissen nicht wie Lehrpersonen konstruieren, lebendiger und aktiver den Stoff verarbeiten? wagten die Entwickler von Flemo den Versuch und ließen die Schülerinnen und Schüler das tun, was die Lehrenden tun: Anschauungsmaterial erstellen, Bilder schaffen, flexibel mit Kärtchen arbeiten. Sie gaben den Lernenden Material aus Holz, Glas, Knete und Papier, mit dem sie auf einfache Weise unterschiedliche Sachverhalte illustrieren sollten. Die Jugendlichen arbeiteten engagiert. Sie stellten viele Fragen. Und sie ermutigten, die Methode weiterzuentwickeln. Heute wird das «Flexible Modellieren» (Flemo), wie die Methode genannt wird, in der Primar- und Sekundarstufe eingesetzt.
Das flexible Modellieren unterstützt das aktive und vernetzte Verarbeiten von Wissen im Unterricht, bei den Hausaufgaben und zur Prüfungsvorbereitung. Es wird in fünf- bis zwanzigminütigen Sequenzen eingesetzt und erlaubt, ein Thema zu visualisieren, eine »externe Darstellung« zu schaffen, die verinnerlicht werden kann. Das Ziel der Methode ist nicht das Bild selber, sondern der Prozess und die Verinnerlichung.

ProfilPASS für junge Menschen Stärken kennen – Stärken nutzen inkl. ePortfolio

Herausgeber: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE); Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES)
W. Bertelsmann Verlag 2012
ISBN: 978-3-7639-5012-6
Artikelnummer: 6001804a
Preis: 19,95 EUR

Was kann ich? Worin bin ich gut? Was interessiert mich?
Antworten auf diese Fragen sind Grundlagen, um sich ein klares Bild über sich selbst zu machen und sich für einen Beruf entscheiden zu können. Hierbei unterstützt der ProfilPASS Jugendliche ab 14 Jahren.
Bei der Arbeit mit dem ProfilPASS werden die Jugendlichen von einem der vielen bundesweit zertifizierten ProfilPASS-Berater(inne)n oder von Lehrern unterstützt. Die Jugendlichen setzen sich in Einzel- und Gruppengesprächen mit ihren Vorlieben in Freizeit, Familie und unter Freunden auseinander. So entdecken und definieren sie ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen, stärken ihr Selbstbewusstsein und werden für eine verantwortungsbewusste Berufswahl motiviert.
Der beigefügte Zugangscode zum Internetportal eprofilpass.de ermöglicht auch eine Onlinebearbeitung.

Weiterführendes Informationsmaterial für Schüler, Lehrer und Eltern gibt es unter
www.profilpass-fuer-junge-menschen.de
oder unter *www.du-kannst-mehr.net*

Michael Winterhoff Moderne Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Analyse – Herausforderungen und Aufgaben – Auswege.

Ein Vortrag auf DVD
Gütersloher Verlagshaus 2011
DVD, 13,5x18,8
Spielzeit 1. Film: 60 Min., 2. Film: 3 Min.
ISBN: 978-3-579-07636-2
Preis: 29,99 EUR

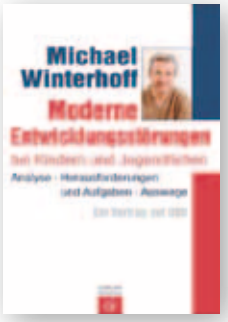

Michael Winterhoffs Bücher über die besorgniserregende Zunahme an Entwicklungsstörungen im Kinder- und Jugendalter haben auf dem Buchmarkt für Furore gesorgt, weil sie mit einer ganz neuen Herangehensweise den Blick geschärft haben. In seinem Vortrag bietet er eine anschauliche und verständliche Zusammenfassung seiner Analyse mit dem dreistufigen Modell: Partnerschaftlichkeit, Projektion und Symbiose.

Nur eine Überprüfung der eigenen Verhaltensweise kann eine nachhaltige Veränderung auslösen, die auch das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern wieder auf eine gesunde Basis stellt.

© kallejipp / photocase.com

Junglehrer/-innentag 2012

24. März 2012 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1 • 40225 Düsseldorf • Beginn Hörsaal 5 D

Tagesablauf:

11.00 h	**Begrüßung** *(Matthias Kürten, AdJ-Landessprecher)* **Einleitung** *(Udo Beckmann, VBE-Landesvorsitzender)*
11.30 h	**Hauptreferat** **„Wenn Nervensägen an Nerven sägen“** *(Rudi Rhode, Schauspieler und Kommunikationstrainer)*
13.00 – 14.00 h	**Mittagspause**
14.00 – 16.00 h	**Workshops**

Der Besuch der Veranstaltung ist für VBE Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder zahlen 10 EUR.

Mittagessen ist im Preis enthalten.

Themen der Workshops

1. **Wissenswertes für Junglehrer**
   (Martin Kieslinger, Ltd. Justiziar VBE NRW)
2. **Hallo und Tschüss Musicals**
   (Reinhard und Ute Horn, Kontakte Musikverlag)
3. **Elterngespräche – Wenn der Bildungsauftrag der Schule zur Lebens- und Karriereplanung für ganze Familien wird**
   (Evelyn Maass, Diplom-Psychologin)
4. **PIK AS – ein Projekt zur Förderung inhalts- und prozessbezogener Kompetenzen**
   (Lilo Verboom, Technische Universität Dortmund, Fakultät Mathematik, Lehrstuhl IEEM)
5. **Rechtschreibwerkstatt (nach N. Sommer-Stumpenhorst) – Umgang mit heterogenen Lerngruppen Inklusion und universelles Design**
   (Norbert Sommer-Stumpenhorst, Schulpsychologe)

Anmeldung bis zum 19.03.2012 online über www.junglehrertag.de

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW